

Sonderprogramm „Stadt und Land“ Ziele-Indikatoren-System

I. Herausforderungen:

Aus den zentralen Anforderungen an das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ergeben sich im Wesentlichen drei Herausforderungen:

- Merkbare Verlagerung der Verkehre (vorrangig Kfz) auf das Fahrrad
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Benutzer der Radverkehrsinfrastruktur
- Gesellschaftliche Teilhabe

Hieraus resultieren folgende Leitziele:

- (1) Merkbare Verlagerung der Verkehre (vorrangig Kfz) auf das Fahrrad durch
 - a. Ausbau der Infrastruktur (straßenbegleitende und eigenständige Radwege, Fahrradstraßen, Radwegebrücken und -unterführungen)
 - b. Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs - sichere und moderne Abstellanlagen (beispielsweise Anlehnbügel oder Doppelstockparksysteme, Fahrradparkhäuser)
- (2) Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr beispielsweise durch
 - a. Beschilderung, Beleuchtung, Geschwindigkeitsreduzierung
 - b. Veränderungen der Ampelschaltung
 - c. Umbau von Knotenpunkten
- (3) Gesellschaftliche Teilhabe unter Beachtung der besonderen Anforderungen an
 - a. Demographischen Wandel
 - b. Nachhaltige Mobilität
 - c. Chancengleichheit/ Chancengerechtigkeit
 - d. Wohl und Zufriedenheit

II. Zielwerte und Zeitplan

Zur Erreichung der unter I. genannten Leitziele werden für das gesamte Bundesgebiet folgende Zielwerte definiert, die mit den durch die Finanzhilfen über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ geförderten Maßnahmen erreicht werden sollen:

- Neu-, Um- und Ausbau von 272 km straßenbegleitender Radwege inklusiver baulicher Trennung vom Kfz-Verkehr
- Neu-, Um- und Ausbau von 672 km Radfahrstreifen
- Neu-, Um- und Ausbau von 672 km Schutzstreifen
- Neu-, Um- und Ausbau von 416 km Fahrradstraßen

- Neu-, Um- und Ausbau von 55 Ingenieurbauwerke (z.B. Radwegebrücken oder -unterführungen)
- Erstellung von 167.200 Fahrradbügel für das sichere Abstellen von Fahrrädern an Umstiegsknotenpunkten
- Erstellung von 24.800 Fahrradboxen und 31.200 Stellplätzen in Fahrradparkhäusern
- Umsetzung verkehrlicher Maßnahmen:
 - Schaffung 179 getrennter Ampelphasen (Grünphasen),
 - 9.600 km wegweisende Beschilderung oder Markierung nach bundeseinheitlichen Standards
 - Ausstattung der Radwege mit 4.880 Beleuchtungsanlagen
- Minderung der Zahl der Toten bzw. Schwerverletzten in Folge von Unfällen mit Beteiligung von Fahrrädern

Die Erreichung der vorstehenden Zielwerte wird bis 31.12.2023 angestrebt.